

I
a.d.D.

Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin Überplanmäßiger Aufwand im Teilhaushalt 04-Jugend

Für die Zahlungen an freie Träger der Jugendhilfe im ambulanten und stationären Bereich, sowie Kostenerstattungen an andere Jugendämter, wird ein Betrag in Höhe von 650.000 € benötigt, der aus den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln des Ergebnishaushaltes 04 - Jugend im Haushaltsjahr 2013 nicht geleistet werden kann.

Im Budget Jugend 49.1 sind alle Rechnungen, einschließlich des Monats November und teilweise Dezember, beglichen worden. Für den Monat Dezember liegen noch Rechnungen mit einer Gesamtsumme von 400.000 € vor, und es werden noch Kostenerstattungen in Höhe von ca. 250.000 € erwartet.

Der Mehrbedarf ist durch steigende Fallzahlen und höhere Aufwendungen im Einzelfall entstanden und ist nicht innerhalb des Teilhaushaltes 04-Jugend insgesamt kompensierbar. Diese überplanmäßige Ausgabe war nicht absehbar, da Rechnungen teilweise erst mit zeitlichem Versatz vorgelegt werden und Kostenerstattungsanträge anderer Jugendämter kurzfristig eingegangen sind.

Aufgrund der verfügbaren und erbrachten Leistungen ist die überplanmäßige Ausgabe unabweisbar.

Mehrausgaben entstehen im Produkt Hilfe zur Erziehung Produkt 36303, Sachkonto 5551 Leistungen außerhalb von Einrichtungen und Sachkonto 5552 Leistungen innerhalb von Einrichtungen.

Die Deckung des überplanmäßigen Bedarfs erfolgt durch:

- Minderaufwendungen im TH 05, Produkt 2310104 – Miete Berufsschulförderzentrum (250.000,- EUR)
- Minderaufwendungen im TH 15, Produkt 6120100 - Zinsaufwand für Kassenkredite (200.000,- EUR),
- Minderaufwendungen im TH 11, Produkt 1140100 - Liegenschaften (100.000,- EUR),
- Minderaufwendungen im TH12, Produkt 5110600 - Umweltschutzplanung (100.000,- EUR)

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wird zu prüfen sein, ob auf die Inanspruchnahme dieser überplanmäßigen Aufwendungen ganz oder teilweise verzichtet werden kann.


Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin